

RÄUMUNGSKONZEPT

Mitsubishi Electric HALLE

Version 2.3 | Stand: 28. November 2019

Ersteller

Hauke Schmidt – D.LIVE GmbH & Co. KG

Vorbereitung bis Version 1.3:

Ralf Zimme IBIT GmbH

Beratung:

Martin Hoube – Special Security Services Deutschland



Inhalt

.....	1
1. Grundlagen	3
1.1 Allgemeine Beurteilungsgrundlagen	3
1.2 Gesetzliche Grundlagen	3
1.3 Geltungsbereich	5
1.4 Verantwortliche Personen	5
1.5 Anwendungsbereich und Räumungsart	5
2. Glossar	7
3. Gefährdungen und Schutzziel	9
3.1 Gefährdungsfaktoren	9
3.2 Schutzzieldefinition	9
4. Vorgehensweise bei einer Räumung	10
4.1 Einweisung von Räumungshelfern	10
4.2 Ausstattung von Räumungshelfern	10
4.3 Ablaufphasen einer Räumung	11
4.4 Auslösung einer Räumung	12
4.5 Kommunikationswege	13
4.6 Aufhebung der Räumung	16
5. Maßnahmenbeschreibung	17
5.1 Allgemeine Aufgaben von Räumungshelfern	17
5.2 Maßnahmen für nicht mobilitätseingeschränkte Personen	18
5.3 Maßnahmen für mobilitätseingeschränkte Personen	19
6. Anwendung des Räumungskonzepts	21
6.1 Stufenkonzept Räumungshelfer in Positionsbereichen nach Nutzungsart	21
6.2 Exemplarische Darstellung Taschenkarten	26

1. Grundlagen

1.1 Allgemeine Beurteilungsgrundlagen

- Gespräche zu grundsätzlichen Fragestellungen, Bezeichnungen und Standardprozeduren in der MEH
- Vorabstimmungen mit den Genehmigungsbehörden
- Begehungen der MEH
- Übersichtsplan MEH mit Türenbezeichnungen (interner Plan Fabian Müller)
- Sicherheitskonzeption der Mitsubishi Electric Halle (in Abstimmung)

1.2 Gesetzliche Grundlagen

- Sonderbauverordnung NRW – SBauVO NRW - Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten, Teil 1 - Fassung 2. Dezember 2016 (besonders §§ 42 + 43)
- Kommentar zur Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO 2014)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1.01.2019
- VDI Richtlinie 4062 - Evakuierung
- Sonstige technische Baubestimmungen, anerkannte Regeln der Technik, Best Practice im Rahmen der Anwendbarkeit

Sonderbauverordnung NRW – SBauVO NRW - Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten, Teil 1 - Fassung 2. Dezember 2016, §42, Brandschutzordnung, Räumungskonzept, Feuerwehrpläne

(1) Die Betreiberin oder der Betreiber oder eine von ihm beauftragte Person hat im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle eine Brandschutzordnung und gegebenenfalls ein Räumungskonzept aufzustellen und durch Aushang bekannt zu machen. Darin sind insbesondere

1. die Erforderlichkeit und die Aufgaben einer oder eines Brandschutzbeauftragten und der Kräfte für den Brandschutz sowie
2. die Maßnahmen, die im Gefahrenfall für eine schnelle und geordnete Räumung der gesamten Versammlungsstätte oder einzelner Bereiche, unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Benutzerinnen und Benutzern von Rollstühlen, erforderlich sind, festzulegen. Die Maßnahmen nach Satz 2 Nummer 2 sind bei Versammlungsstätten, die für mehr als 1 000 Besucherinnen und Besucher bestimmt sind, gesondert in einem Räumungskonzept darzustellen, sofern diese Maßnahmen nicht bereits Bestandteil des Sicherheitskonzepts nach § 43 sind.

(2) Das Betriebspersonal ist bei Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach mindestens einmal jährlich zu unterweisen über

1. die Lage und die Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen und -anlagen, Rauchabzugsanlagen, Brandmelde- und Alarmanlagen und der Brandmelder- und Alarmzentrale,
2. die Brandschutzordnung, insbesondere über das Verhalten bei einem Brand oder bei einer sonstigen Gefahrenlage, gegebenenfalls in Verbindung mit dem Räumungskonzept und
3. die Betriebsvorschriften.

Den Brandschutzdienststellen ist Gelegenheit zu geben, an der Unterweisung teilzunehmen. Über die Unterweisung ist eine Niederschrift zu fertigen, die der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen ist.

(3) Im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle sind Feuerwehrpläne anzufertigen und der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

1.3 Geltungsbereich

Das vorliegende Konzept dient zur Unterstützung von Räumungen im Rahmen des Notfallmanagements der Mitsubishi Electric HALLE (MEH). Betrachtet werden die öffentlichen Bereiche der Versammlungsstätte im On-Betrieb. Die Räumung der nichtöffentlichen Bereiche ist nicht Teil dieses Konzepts. Räumungen im Büro- und Off-Betrieb müssen über Arbeitsschutzkonzepte abgebildet werden und sind nicht Bestandteil dieses Konzepts.

On-Betrieb: Die Versammlungsstätte befindet sich in Betrieb und ist für Publikum geöffnet. Die anwesenden Besucher sind zum überwiegenden Teil nicht orts- und ablaufkundig.

1.4 Verantwortliche Personen

Im On-Betrieb sind folgende Personen für die Entscheidung zur Räumung der Versammlungsstätte verantwortlich:

- **On-Betrieb:** Während des Betriebes der Versammlungsstätte, also mit der Öffnung der Versammlungsstätte für das Publikum, obliegt die Entscheidung zur Räumung der öffentlichen Bereiche dem Veranstaltungsleiter. Die möglicherweise anwesenden Vertreter von Feuerwehr und Polizei können beratend wirken.
- Bei geteilter Betreiberverantwortung zwischen Veranstalter (veranstaltungspezifische Aspekte) und Betreiber (gebäudespezifische Aspekte) wird die Entscheidung gemäß den im Rahmen der Pflichtenübertragung delegierten Zuständigkeiten getroffen. Die Pflichtenübertragung zwischen Betreiber und Veranstalter ist im Sicherheitskonzept der MEH verankert. Wenn die Zeit es zulässt ist die Einberufung des Interorgas „MEH 100“ vorzunehmen. Die möglicherweise anwesenden Vertreter von Feuerwehr oder Polizei können beratend wirken.
- In besonderen Situationen, wie einer imminenden Bedrohungslage oder einem Brandereignis, können Polizei oder Feuerwehr eine Räumung, ggfs. Teilräumung, der Versammlungsstätte anordnen.
- In speziellen Fällen wie bspw. risikoarmen Veranstaltungen, wie kleine Business Events oder kleine Tagungen, kann nach vorheriger, schriftlicher Delegation auch der Ordnungsdienst die Entscheidung über die Räumung der Veranstaltungsstätte treffen.
- Bei Ausfall sicherheitsrelevanter Anlagen und Einrichtungen, ist der Betreiber verpflichtet den Betrieb der Versammlungsstätte einzustellen und eine Beendigung der Veranstaltung sowie eine Räumung der öffentlichen Bereiche zu initiieren.

1.5 Anwendungsbereich und Räumungsart

Dieses Räumungskonzept beschreibt die kurzfristige, schnelle und geplante In-Sicherheit-Verbringung von Besuchern und Mitwirkenden der MEH aus den für Besucher zugänglichen Bereichen der Versammlungsstätte, wie Rängen, Innenraum, Foyers, Umläufe, etc., hin zu öffentlich zugänglichen

Flächen im Außenbereich rund um die oder in speziellen Fällen in sichere Bereiche innerhalb der Versammlungsstätte.

Räumungen können abhängig vom Auslöser und der resultierenden Gefährdung in verschiedenen Ausmaßen und mit unterschiedlichen Richtungen vorkommen. Hierbei soll zwischen 4 Formen der Räumung unterschieden werden:

- **Gesamträumung:** Ein Ereignis innerhalb der Versammlungsstätte bedeutet eine Gefährdung für die Menschen im Gebäude, die öffentlich zugänglichen Flächen außerhalb der Versammlungsstätte stellen einen sicheren Bereich dar. Alle Personen werden aufgefordert die Versammlungsstätte sofort zu verlassen. Es stehen alle ausgewiesenen Fluchtwege zur Verfügung. Alle Besucher verlassen die Versammlungsstätte in Richtung der öffentlich zugänglichen Flächen und fort vom Gebäude.
- **Teilräumung:** Ein Ereignis innerhalb der Versammlungsstätte bedeutet eine Gefährdung für die Menschen im Gebäude. Ein Teil der Versammlungsstätte muss von Besuchern geräumt werden. Innerhalb dieses Gebäudeteils stehen alle Fluchtwege zur Verfügung. Alle betroffenen Besucher verlassen diesen Teil des Gebäudes entweder in einen anderen, sicheren Teil der Versammlungsstätte oder nach draußen auf die öffentlich zugänglichen Flächen und fort vom Gebäude.
- **Gerichtete Räumung:** Ein Ereignis innerhalb der Versammlungsstätte bedeutet eine Gefährdung für die Menschen im Gebäude. Die gesamte, oder nur einzelne Teile der Versammlungsstätte müssen geräumt werden. Es stehen NICHT alle Fluchtwege zur Verfügung, da einige der Fluchtwege in einen oder mehrere gefährdete Bereich führen. (Brand / Rauch, Angreifer, etc.) Die Räumungshelfer müssen also die Bewegung der Besucher in bestimmte Richtungen unterstützen und andere Fluchtrichtungen unterbinden.

Für die oben genannten Formen gilt die Versammlungsstätte als NICHT SICHERER Bereich und der öffentliche, bzw. öffentlich zugängliche Raum wird als SICHERER Bereich angenommen.



2. Glossar

Zum besseren Verständnis werden an dieser Stelle in der MEH geläufige Begriffe und Bezeichnungen genannt und erläutert.

▪ **Parkplätze**

Die MEH verfügt über zwei Parkplätze mit insgesamt 6 Parkzonen.

Parkplatz P1 = Parkzonen A – E

Parkplatz P2 = Parkzone F (auf der gegenüberliegenden Straßenseite)

▪ **Kassen**

Die Kassen befinden sich mit Blick auf die HALLE links an der Vorderseite (Nordseite) der MEH. Hier stehen 4 Tages- / Gästekassen zur Verfügung. Seitlich der Kassen beginnt die östliche Feuerwehrumfahrung und erreichen Teile der Fluchtwege von Z9 – Z14 den öffentlichen Raum.

▪ **Frontfoyer**

Das Frontfoyer erstreckt sich entlang der Vorderseite der MEH und bildet mit den vorgelagerten Personenvereinzlungsanlagen auch den Eingang der HALLE. Im Frontfoyer befinden sich Toiletten, Gastronomiebereiche und Garderoben. Das Frontfoyer ist Teil des Rettungswegkonzeptes.

▪ **Seitenfoyer**

Das Seitenfoyer erstreckt sich entlang der Westseite der MEH und bildet einen weiteren Gastronomie-, Aufenthalts- und Garderobenbereich. Das Seitenfoyer ist Teil des Rettungswegkonzeptes.

▪ **Zugänge Z1 – Z14**

Vom Front- und Seitenfoyer aus führen insgesamt 14 Zugänge im Westen, Norden und Osten der HALLE, durch die der Innenraum, die Unterränge und die Oberränge erschlossen werden können. Sie werden im Südwesten beginnend im Uhrzeigersinn mit Z1 – Z14 nummeriert. Die Zugänge sind Teil des Rettungswegkonzeptes.

▪ **Gästegarderobe/n**

Es gibt 3 Gästegarderobenbereiche. Zwei im Frontfoyer (West und Ost) und ein weiterer, temporärer Bereich im Süden des Seitenfoyers.

▪ **Technikzentrale**

Die Technikzentrale (TZ) befindet sich stage right (Ostseite der HALLE) direkt neben der Bühne am Zugang Z14. Die TZ ist während des Betriebs der MEH ständig besetzt. Neben der Gebäudeleittechnik, wie Beleuchtung, Belüftung etc. befindet sich in der TZ auch die BMA.

▪ **Stage Right**

Stage right bezeichnet die Seite HALLE, die sich von der Bühne aus ins Publikum schauend auf der rechten Seite, also im Osten befindet.

- **Stage Left**

Stage left bezeichnet die Seite HALLE, die sich von der Bühne aus ins Publikum schauend auf der linken Seite, also im Westen befindet.

- **Raucherbereich**

Der Raucherbereich ist ein Teil des Außenbereichs neben dem Seitenfoyer. Der Raucherbereich ist nur durch das Seitenfoyer zu betreten und nicht öffentlich zugänglich. Der Raucherbereich ist Teil des Rettungswegkonzeptes.

- **Betriebshof**

Der Betriebshof ist der eingefriedete Bereich im Süden der MEH. Hier werden Materialien gelagert, aber auch LKW und Busse der Veranstaltung abgeparkt. Teile des Betriebshofes sind Teil des Rettungswegkonzeptes.

- **Backstage**

Der Backstagebereich ist der südlich des Bühnenbereiches befindliche Garderobentrakt mit den angrenzenden Außenbereichen. Hier halten sich nur Mitwirkende der Veranstaltung auf. Der Backstagebereich ist nicht Teil des Räumungskonzeptes und muss über die entsprechenden Arbeitssicherheitskonzepte betrachtet werden.

- **Betreiberbüros**

Die Betreiberbüros befinden sich südlich des Garderobentrakts im EG und 1.OG. Hier halten sich nur Mitarbeiter des Betreibers auf. Der Betreiberbürobereich ist nicht Teil des Räumungskonzeptes und muss über die entsprechenden Arbeitssicherheitskonzepte betrachtet werden.

3. Gefährdungen und Schutzziel

3.1 Gefährdungsfaktoren

Gründe für eine Räumung sind Gefährdungen in der oder um die Versammlungsstätte, die nicht durch andere Maßnahmen eliminiert, minimiert, oder im Vorfeld ausgeschlossen werden können oder konnten.

Dazu können gehören:

- Brand- und Explosionsgefahren innerhalb der MEH sowie im Umfeld
- Austritt von Gefahrstoffen wie dem Ammoniak zur Klimatisierung innerhalb der MEH oder unbekannte Mengen und Arten von Gefahrstoffen, die im Umfeld austreten können.
- Überschwemmungen
- Einsturz oder Zusammenbruch des Gebäudes, von Gebäudeteilen sowie anderer Auf- und Einbauten wie Bühnenbauten, Tragkonstruktionen des Riggings o.ä.
- Bombendrohungen
- Auffinden nicht zuzuordnender Gegenstände
- Sonstige Bedrohungslagen / Drohszenarien (bewaffnete Angriffe)
- Wetterlagen
- Wegfall der Betriebssicherheit durch Ausfall sicherheitstechnischer Einrichtungen

3.2 Schutzzieldefinition

Die Erstellung eines Räumungskonzeptes für die Mitsubishi Electric HALLE (MEH) ist Teil des Notfallmanagements von D-Live. Dieses Konzept wird erstellt um im Gefahrenfall das folgende Schutzziel erreichen zu können:

Schnellstmögliche Räumung von gefährdeten Bereichen in der Mitsubishi Electric HALLE (MEH).

Gezielte Information und Lenkung der Besucher mit dem Ziel, dass diese sich auf dem schnellstmöglichen Weg in sichere Bereiche rund um die Versammlungsstätte oder in sichere Bereiche innerhalb des Gebäudes begeben.

Rückstauarme Verteilung der Besucher auf die zur Verfügung stehenden Notausgänge.

Einhalten der gemäß Brandschutzkonzept definierten Räumungsfristen.

4. Vorgehensweise bei einer Räumung

4.1 Einweisung von Räumungshelfern

Alle als Räumungshelfer ausgewiesene Personen müssen grundsätzlich als Räumungshelfer für das Gebäude geschult sein. Dies gilt sowohl für Mitarbeiter des Ordnungsdienstes, als auch für Mitarbeiter anderer Organisationen.

Mitarbeiter anderer Organisationen (Catering, Service, Hostessen, Technikgewerke), die als Räumungshelfer bestimmt wurden, unterstehen im Falle einer Räumung dem jeweiligen Gruppen- oder Abschnittsleiter des Ordnungsdienstes.

Alle Räumungshelfer, die diese Funktion regelmäßig im Rahmen ihrer Beschäftigung in der MEH übernehmen (Garderobenpersonal, Gastronomie-personal, Sicherheits- und Ordnungsdienstpersonal) sind mindestens einmal jährlich wiederkehrend über ihre Aufgaben im Zuge einer Räumung zu unterweisen. Alle übrigen Räumungshelfer sind rechtzeitig vor der Veranstaltung (vor dem Besuchereinlass) in den Ablauf einer möglichen Räumung einzuweisen. Sie sind darauf hinzuweisen, dass ihre Aufgabe nicht darin besteht, die Schadensbekämpfung oder Brandbekämpfung durchzuführen, sondern ihre Aufgabe darin besteht, die Räumung zu unterstützen.

Insbesondere sind bei der Einweisung folgende Punkte darzustellen:

- die Information / Alarmierung der Räumungshelfer über Funk und Lautsprecher
- die wahrzunehmenden Aufgaben gemäß Taschenkarte
- die einzunehmenden Positionsbereiche gemäß Taschenkarte

Die Räumungshelfer sind besonders darauf hinzuweisen, dass sie im Räumungsfall gegenüber den Besuchern klare und eindeutige Anweisungen erteilen und keine Diskussionen zulassen.

Die Räumungshelfer und Bereichsleiter (Supervisor) sind unterwiesen, dass die ihnen angedachten Aufgaben zur Unterstützung der Räumung der Versammlungsstätte wahrnehmen, solange keine Eigengefährdung für den Räumungshelfer/Supervisor besteht bzw. erkennbar ist.

Jedem Räumungshelfer wird vor Veranstaltungsbeginn seine Ausstattung durch den Supervisor ausgehändigt.

4.2 Ausstattung von Räumungshelfern

Räumungshelfer sind anhand leuchtender Warnwesten mit der Aufschrift „Räumungshelfer“ ausgestattet. Räumungshelfer erhalten zusätzlich eine Taschenkarte und positionsspezifische Ausrüstungsgegenstände, die sie zur Aufgabenerfüllung benötigen.



- Die Standardausstattung eines Räumungshelfers umfasst:
Taschenkarte
Trillerpfeife
Räumungshelferweste
- Die Aufgaben- und Standortbezogene Ausstattung umfasst:
Megafon
Handfunkgerät

Die Trillerpfeife ist eine einfache und sehr wirksame Möglichkeit Besucher innerhalb eines begrenzten Bereichs gezielt auf sich aufmerksam zu machen und daran anschließend Richtungs- oder Bewegungsimpulse durch Handzeichen und Zuruf zu geben. An neuralgischen Stellen, bei denen Staupunkte zu erwarten sind (z.B. an Ausgängen) und in Bereichen an denen Information für Besucher zur Verfügung gestellt werden (z.B. Sammelplätzen) ist der Einsatz von Megaphonen erforderlich.

4.3 Ablaufphasen einer Räumung

Eine geordnete Räumungsmaßnahme soll grundsätzlich in vier Phasen ablaufen

- Alarmierung / Meldung
- Vorbereitung
- Auslösung
- Durchführung inkl. Leitung und Lenkung der Besucher und Kontrolle und Freimeldung der Versammlungsstätte

Verantwortlich für die Durchführung aller Phasen einer geordneten Räumung ist nach SBauVO NRW Teil1 §43 der Ordnungsdienst. Der Ordnungsdienstleiter koordiniert die zur Umsetzung der geordneten Räumung notwendigen Räumungshelfer aller Gewerke. Die Freimeldung aller Bereiche nach erfolgreicher Räumung wird vom Ordnungsdienst oder anderen Beauftragten an den Räumungsveranlasser, also die Person oder die Organisation, die die Räumung ursprünglich entschieden hat, gerichtet.

Der Ordnungsdienst muss anhand des vorliegenden Räumungskonzeptes oder durch vergleichbar wirkungsvolle Maßnahmen die Räumung im Sinne des Schutzzieles, unter Beachtung des Eigenschutzes der Räumungshelfer, umsetzen.

Verantwortlichkeiten Räumung		
Betriebsart	Räumungsentscheidung	Durchführung der Räumung
On-Betrieb (Versammlungsstätte ist geöffnet für das Publikum)	Veranstaltungsleiter / Betreibervertreter	Ordnungsdienst Räumungshelfer
Imminente Bedrohung / Gefährdung	Polizei	Ordnungsdienst Räumungshelfer
	Feuerwehr	

Im Zuge der Räumung haben die mit der Räumung betrauten Kräfte das Recht Anordnungen gegenüber dem Publikum und dem Hallen- und Fremdpersonal sowie anderen in der Versammlungsstätte anwesenden Personen im Sinne des Schutzziels zu treffen.

4.4 Auslösung einer Räumung

Eine Räumung kann durch Mitglieder des folgenden Personenkreises veranlasst werden:

- Veranstaltungsleiter
- Betreibervertreter
- Polizei
- Brandsicherheitswache der Feuerwehr

Die Räumungsveranlasser können auf Grund der vorliegenden Informationen sowie dem Status der technischen Einrichtungen den Eskalationsgrad der Situation beurteilen und die Räumung auslösen oder zuerst Ursachenbekämpfungsmaßnahmen einleiten.

Betriebszustand	Auslösekriterien
On-Betrieb (Versammlungsstätte ist geöffnet für das Publikum)	MEH 100 / Entscheidung des Interorga Anweisung / Anordnung Veranstaltungsleiter Anweisung / Anordnung Betreiber Automatische Alarmierung / Auslösung durch Brandmeldeanlage (bei Abwesenheit Feuerwehr)
Imminente Bedrohung / Gefährdung	Unmittelbare Anweisung / Anordnung Veranstaltungsleiter, Betreiber, Polizei / Feuerwehr Automatische Meldung / Auslösung durch Brandmeldeanlage (bei Abwesenheit Feuerwehr)

4.5 Kommunikationswege

Tritt der Personenkreis „MEH100“ wegen eines Ereignisses zusammen, das zu einer Räumung unter Einsatz von Räumungshelfern führen kann, erhalten die Bereichsleiter (Supervisor) durch den Ordnungsdienstleiter (Mitglied des Interorgas) über Funk eine Vorabinformation über die gegebenenfalls anstehende Räumung.

Der Funkspruch in einem solchem Fall lautet: „An alle: Ordnungsdienst beachtet MEH100 - Funkdisziplin“

Alle Räumungshelfer nehmen ihre Bereichspositionen ein und warten auf ihren Handlungseinsatz ausgelöst durch die Räumungsansage. Der Räumungsveranlasser informiert alle im Haus tätigen Gewerke über die jeweiligen Funkkanäle. Die einzelnen Gewerke veranlassen ebenfalls umgehend die für ihren Zuständigkeitsbereich festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen für den Fall einer notwendigen Räumung.

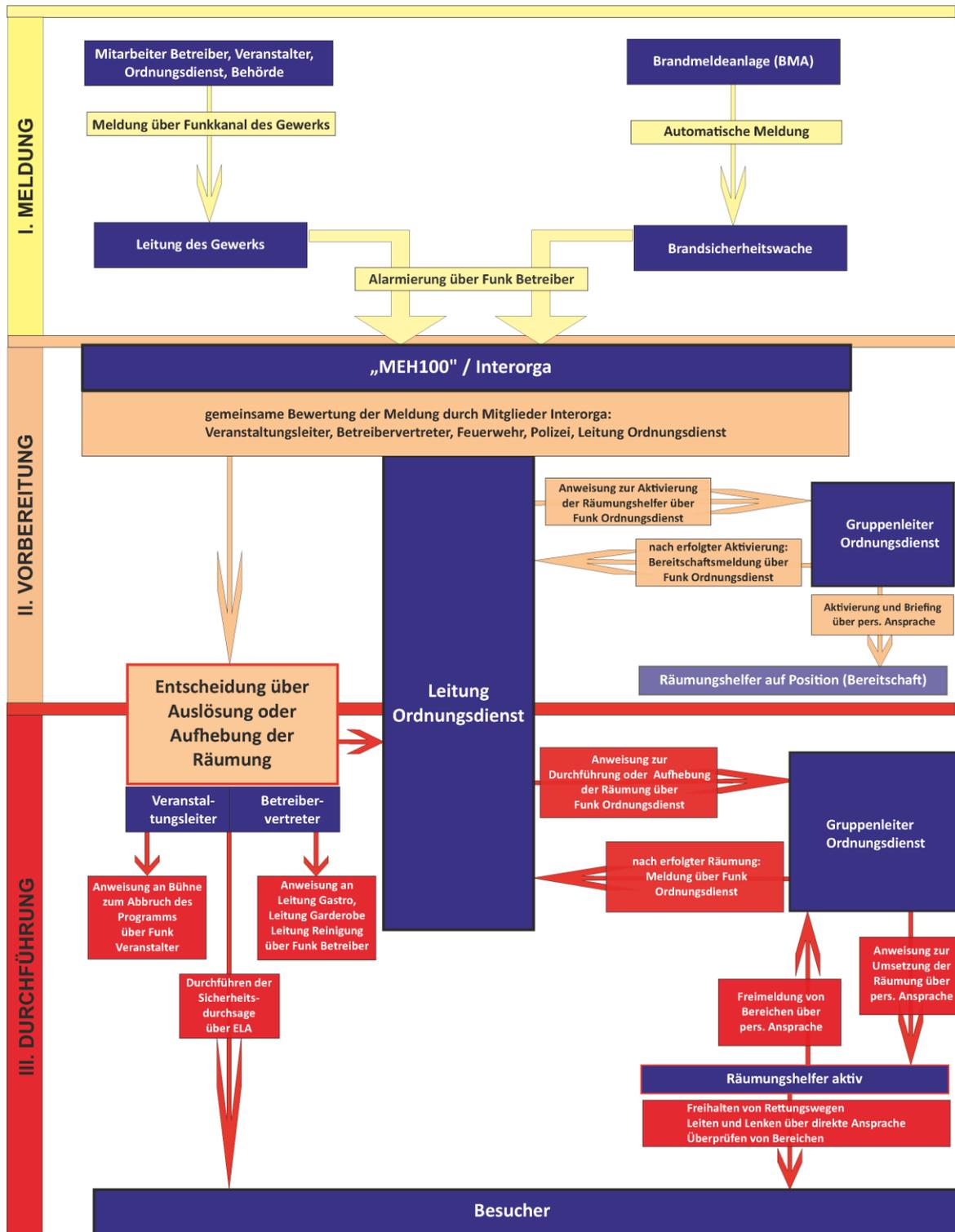
Fall 1: Soforträumung (ohne Vorlauf)

Mögliche Auslöser: Automatische Diverse Räumungsveranlasser / Alarmierung durch BMA

Auslöser	Räumungsveranlasser (Veranstalter, Betreiber, Behörde, Ordnungsdienst)	Automatische Alarmierung durch Brandmeldeanlage
Aktion	Alarmierung	automatisches Alarmierungssignal
<i>Über Kanal</i>	Funk Betreiber	
an	Leitung Ordnungsdienst	
Aktion	Veranlassung der Räumung	
<i>Über Kanal</i>	Funk Ordnungsdienst	
an	Gruppenleiter des Ordnungsdienstes	
Aktion	Umsetzung der Räumung	
<i>über</i>	Direkte Ansprache / persönlich	
an	Räumungshelfer vor Ort	
Aktion	Durchführung der Räumung	

Fall 2: Vorbereitete Räumung (mit Vorlauf)

Ablaufphasen Räumung - Schematische Darstellung



4.6 Aufhebung der Räumung

Die erfolgreiche Durchführung / Beendigung der Räumung muss vom Ordnungsdienst oder den anderen Durchführenden Kräften an den / die Auslösenden / Räumungsveranlasser gemeldet werden.

Vom verantwortlichen Ordnungsdienst sind Checklisten zur Freimeldung einzelner Räume und Bereiche anzulegen und an die Gruppen- oder Abschnittsleiter auszuhändigen und auszufüllen.

Eine eventuelle Gefährdungsfreiheit der vormals betroffenen Bereiche wird im Regelfall gemeinsam durch Veranstaltungsleiter, Betreibervertreter und wenn anwesend durch die Feuerwehr und die Polizei überprüft und festgestellt.

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1 Allgemeine Aufgaben von Räumungshelfern

Das zu erreichende Ziel ist eine unverzügliche Unterstützung bei der In-Sicherheit-Verbringung der Besucher der MEH im Räumungsfall, bei minimaler Rückstaubildung an den Fluchttüren durch Beobachtung und Lenkung der Besucherströme. Dies gilt besonders auch im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen.

Der Einsatz der Räumungshelfer bedingt, dass keine Eigengefährdung der Helfer im Einsatz erkennbar ist! Der Selbstschutz der Kräfte geht vor Fremdschutz.

Aufgabenübersicht (nicht abschließend)

5.1.1 Aufgaben der Supervisoren

Vorbereitung

- Freie Fluchtrichtungen - Prüfen und Info an Räumungshelfer (RH)
- Prüfen der Position des RH
- Prüfen der Taschenkarte des RH
- Raucherbereich freimachen

Auslösung und Durchführung

- Signal zum Beginn der Räumung geben
- Personenströme kontrollieren, RHs überwachen
- Anlassbezogen weitergehende Anweisung der RH
- Sicherstellen, dass Nebenräume kontrolliert werden
- Freimelden der Bereiche an Ordnungsdienstleitung
- Probleme lösen, melden

5.1.2 Grundsätzliche Aufgaben nach Räumungsphasen

Vorbereitung (vor Auslösung der Räumung)

Abstimmung über zu **sperrende** Bereiche und Türen

- Öffnen und Feststellen (nur über zugelassene Einrichtungen) der freien Ausgangstüren
- Öffnen und Feststellen der freien Fluchtwegetüren (Umläufe)
- Bereithalten auf definierten Positionen – Stand by
- Positionieren im Tribünenbereich (zur späteren Aktivierung der Besucher)

Auslösung der Räumung

- Durchführen der Sicherheitsdurchsage zur Räumung über ELA (durch festgelegte Person)

Leitung und Lenkung

- Lenkung der Personen auf die zur Verfügung stehenden Türen – minimaler / gleichmäßiger Rückstau an den Türen
- Ggfs. Sperren von Türen und Durchgängen auf Anweisung

- Beobachten der Personenströme
- Außenbereich: Personen auffordern, sich vom Gebäude zu entfernen – Platz schaffen für die Nachkommenden

- Ansprache der Besucher:
„Dies ist keine Übung – bitte verlassen Sie das Gebäude! Bitte unterstützen Sie die Maßnahme und verlassen das Gebäude!“
- Zuweisen Fluchtrichtung: „Gehen Sie dort entlang“
- Ansprache der Personen: „Nicht stehen bleiben, weitergehen, warten Sie draußen auf andere“

Kontrolle und Freimeldung

- Kontrolle der Besucherflächen und Nebenräume im Räumungsabschnitt
- Rückmeldung an Supervisor über geräumte Bereiche
- Rückmeldung an Supervisor über nicht geräumte Bereiche

5.2 Maßnahmen für nicht mobilitätseingeschränkte Personen

Für nicht mobilitätseingeschränkte Personen in der MEH wird für eine Räumung grundsätzlich das Prinzip der Selbstrettung angenommen. Das heißt, dass die anwesenden Personen selbstständig, ohne fremde Hilfe die Ausgänge erreichen und sich vom Gebäude entfernen können. Sie benötigen für die In-Sicherheit-Verbringung keine externen Hilfsmittel. Um eine Überlastung der im Normalbetrieb verwendeten Verkehrswege zu verhindern, werden Maßnahmen zur Lenkung und Leitung der Personenflüsse implementiert. Hierzu sind aus den einzelnen Ebenen folgende Wegbeziehungen anzunehmen:

Von	Über	Nach	Ziel
			
Innenraum	Zugänge Z1 – Z14	Seitenfoyer / Außenbereiche	Öffentliche Flächen
	Zugänge Z1 – Z14	Frontfoyer	Öffentliche Flächen
	Zugänge Z1 – Z14	Feuerwehrumfahrung	Öffentliche Flächen
Unterrang	Innenraum / Zugänge Z1 – Z14	Seitenfoyer / Außenbereiche	Öffentliche Flächen
	Innenraum / Zugänge Z1 – Z14	Frontfoyer	Öffentliche Flächen
	Innenraum / Zugänge Z1 – Z14	Feuerwehrumfahrung	Öffentliche Flächen
Oberrang	Zugänge Z1 – Z14 / Fluchttreppenhaus	Seitenfoyer / Außenbereiche	Öffentliche Flächen
	Zugänge Z1 – Z14 / Fluchttreppenhaus	Feuerwehrumfahrung	Öffentliche Flächen

Aus Oberrang und Unterrang sowie aus dem Innenraum, stehen für die genehmigten Anzahlen der Besucherplätze ausreichend Fluchtwegkapazitäten zur Verfügung (genehmigter Zustand). Eine Räumung ist nur insofern durch Maßnahmen zu unterstützen, als dass eine möglichst rückstauarme Verteilung der Besucher von den Ausgängen über das Frontfoyer, das Seitenfoyer, die Außenbereiche und die Feuerwehrumfahrung an neuralgischen Punkten hin zu den öffentlichen Flächen personell durch Ansprache, Lenkung und Leitung unterstützt wird.

5.3 Maßnahmen für mobilitätseingeschränkte Personen

Für mobilitätseingeschränkte Personen gilt in der MEH das Prinzip der Selbstrettung insofern im gleichen Maß, wie sie auch im Alltag in barrierefreien Umgebungen beweglich bzw. mobil sind. In der MEH wird für Rollstuhlfahrer entweder ein Podest eingerichtet, oder die Platzierung findet am Ende einer Sitzplatzreihe statt. In beiden Fällen ist es dem Rollstuhlfahrer möglich die MEH selbstständig, barrierefrei zu verlassen.

Für mobilitätseingeschränkte Personen, die auch im Alltag in barrierefreien Umgebungen Hilfe benötigen, gilt das Prinzip der Selbstrettung nicht. Der Ordnungsdienst muss bereits im Normalbetrieb behinderte Personen lokalisieren und im Alarmierungsfall diese Personen gesondert ansprechen und ihnen Unterstützung anbieten.

Für diesen Personenkreis, muss der Ordnungsdienst Kräfte zur Verfügung stellen, die auf der Route vom Podest über die Rampe oder vom Sitzplatz hin zu den öffentlich zugänglichen Flächen Assistenz anbieten. Hierfür ist mindestens eine Person zu benennen, die im Bedarfsfall umgehend Unterstützung anfordern muss und kann. Auch den meist anwesenden Begleitpersonen sollten Assistenzkräfte zur Seite stehen, da eine misslungene Räumung von mobilitätseingeschränkten Personen zu erheblichen Störungen der Gesamträumung führen können.

Unterstützung mobilitätseingeschränkter Personen

- Gefahrenbereich lokalisieren: Welcher Brandabschnitt ist betroffen?
- Sicheren Bereich identifizieren: Anderer Brandabschnitt als unter 1, möglichst weit entfernt vom gefährdeten Bereich
- Mobilitätseingeschränkte Personen in den sicheren Bereich verbringen (Bewegung und Orientierung unterstützen)
- Rettungskräfte / Räumungsveranlasser über Anzahl und Verortung der Personen zu informieren
- Personen nach und nach aus dem sicheren Bereich in den öffentlichen Bereich zu transportieren
- Nach Beendigung der Maßnahmen dem Räumungsveranlasser den sicheren Bereich als frei von Personen melden.

Unterstützung hör- und sehbehinderter Personen

- Im Normalbetrieb ggf. behinderte Personen oder Begleiter identifizieren (ansprechen und Sitzplatz ermitteln)

- Im Räumungsfall behinderte Personen unterstützen für schnellere Reaktion und Bewegung
- Wenn ohne Begleiter – Behinderte Person bis zu sicheren Bereichen oder zu den öffentlichen Flächen begleiten
- Ggfs. Übergabe an Rettungsdienst / Sanitätsdienst (Sehbehinderte nicht alleine zwischen anderen Besuchern stehen lassen)
- Nach Beendigung der Maßnahmen den Räumungsveranlasser den sicheren Bereich als frei von Personen melden.

6. Anwendung des Räumungskonzepts

6.1 Stufenkonzept Räumungshelfer in Positionsbereichen nach Nutzungsart

Im Folgenden gibt der Farbcode die Mindestaufgaben für die einzelnen Räumungshelferpositionen vor. Diese können durch die Ordnungsdienstleitung anlassbezogen erweitert werden.

GELB:

- Freihalten von Rettungswegen
- Kontrolle von Bereichen
- Besucher ansprechen das Gelände ruhig und kontrolliert zu verlassen

BLAU:

- Freihalten von Rettungswegen
- Kontrolle von Bereichen
- Besucher ansprechen das Gelände ruhig und zügig zu verlassen
- Lenkung von Besuchern zum nächstgelegenen Notausgang

ROT:

- Freihalten von Rettungswegen
- Kontrolle von Bereichen
- Besucher ansprechen das Gelände ruhig und zügig zu verlassen
- Lenkung von Besuchern zum nächstgelegenen Notausgang
- Anlassbezogene Sperrung von Bereichen

Im Regelbetrieb können die Räumungshelfer andere Aufgaben übernehmen. Der Ordnungsdienstleiter ist im Falle einer Räumung auch den Mitarbeitern anderer Organisationen gegenüber weisungsbefugt.

Die jeweilige Stufe wird gemeinsam vom Betreiber und dem zuständigen Ordnungsdienst in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzungsart unter Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung festgelegt. So kann insbesondere bei deutlich verringerter Besucherzahl im Verhältnis zur laut Bestuhlungsplan möglichen Maximalbelegung eine Herabsetzung der Stufe erfolgen. Bei Veranstaltungen mit einem erhöhten Gefährdungspotential durch die Besucher (z.B. bei bestimmten Problemgruppen) erfolgt eine Anhebung der Räumungsstufe.

Alle Positionsangaben sind nicht statisch zu sehen, sondern beziehen sich jeweils auf Einflussbereiche. Diese sind auf den Taschenkarten definiert. Durch den Einsatzleiter des Ordnungsdienstes kann anlassbezogen eine Verschiebung der Positionen und Erweiterung und Änderung der Aufgaben erfolgen.

STUFE 1

Anwendungskriterien:

- C.2.2.1 Ausstellung; Publikum ohne zusätzliche Gefährdungsfaktoren

Ort	Innenraum														Seitenfoyer										Frontfoyer			Außenbereich West			Feuerwehrumfahrung Ost									
Pos. Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	40	41	42	50	51	52	53	54	Ges.	
benötigt	X																	X										X											X	4

Beschreibung:

Die Stufe 1 sieht eine Besetzung der Bereiche Innenraum, Seitenfoyer und Frontfoyer mit je einem Räumungshelfer vor.

Im Falle einer Räumung werden durch die Räumungshelfer die Freiheit der Rettungswege kontrolliert und nach Verlassen der Besucher die einzelnen Bereiche als geräumt gemeldet.

Eine gezielte Lenkung von Besuchern und Sperrung von Bereichen kann nicht erfolgen.

STUFE 2

Anwendungskriterien:

- C2.2.2 Bankett rechteckige Tische; Publikum ohne zusätzliche Gefährdungsfaktoren
- C2.2.3 Bankett runde Tische; Publikum ohne zusätzliche Gefährdungsfaktoren
- C2.2.8 Szenenfläche Innenraum; Publikum ohne zusätzliche Gefährdungsfaktoren

Ort	Innenraum														Seitenfoyer										Frontfoyer			Außenbereich West			Feuerwehrumfahrung Ost									
Pos. Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	40	41	42	50	51	52	53	54	Ges.	
benötigt		X	X	X			X	X						X	X	X	X												X	X									X	12

Beschreibung:

Die Stufe 2 sieht eine Besetzung des Innenraums mit sechs Räumungshelfern, sowie des Seitenfoyers und Frontfoyers mit je zwei Räumungshelfer vor.

Im Falle einer Räumung werden durch die Räumungshelfer die Freiheit der Rettungswege kontrolliert und nach Verlassen der Besucher die einzelnen Bereiche als geräumt gemeldet.

Eine gezielte Lenkung von Besuchern ist im Innenraum an den Positionen 4 und 14 und im Frontfoyer an den Positionen 31 und 32 möglich.

Eine anlassbezogene Sperrung der Türen vom Innenraum zum Frontfoyer ist an den Positionen 7 und 8 möglich.

STUFE 3+ / 4

Anwendungskriterien:

- C2.2.6 Teilbestuhlung mit 1 Wellenbrecher; Publikum ohne zusätzliche Gefährdungsfaktoren (4)
- C2.2.7 Stehplatz Innenraum; Publikum ohne zusätzliche Gefährdungsfaktoren (4)
- C2.2.4 Reihenbestuhlung; Publikum mit erhöhtem Gefährdungspotential (3+)
- C2.2.5 Teilbestuhlung mit Bühnenabspernung; Publikum mit erhöhtem Gefährdungspotential (3+)
- C2.2.8a Teilbestuhlung mit Boxring in der Mitte des Innenraums; Publikum mit erhöhtem Gefährdungspotential

Ort	Innenraum														Seitenfoyer									Frontfoyer			Außenbereich West			Feuerwehrumfahrung Ost									
Pos. Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	40	41	42	50	51	52	53	54	Ges.
benötigt				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X									X	X	X	X	X	X		X	X		X	X		X	X	X		23

Beschreibung:

Die Stufe 4 sieht eine Besetzung des Innenraums mit zehn Räumungshelfern, sowie des Frontfoyers mit zwei Räumungshelfern und des Seitenfoyers mit sechs Räumungshelfern vor. Weiterhin werden die Außenbereiche mit Räumungshelfern besetzt, die im Räumungsfall die Hindernisfreiheit kontrollieren und die Besucher gezielt lenken können.

Im Falle einer Räumung werden durch die Räumungshelfer die Freiheit der Rettungswege kontrolliert und nach Verlassen der Besucher die einzelnen Bereiche als geräumt gemeldet. Eine gezielte Lenkung von Besuchern ist im Innenraum an den Positionen 4 bis 6, im Frontfoyer an den Positionen 31 und 32 und in den Aussenbereichen möglich.

Eine anlassbezogene Sperrung von Türen ist an den folgenden Positionen möglich:

- vom Innenraum zum Frontfoyer ist an den Positionen 7 und 8
- vom Innenraum zum Seitenfoyer an den Positionen 25 bis 29
- vom Seitenfoyer zum VIP-Foyer an Position 24
- vom Innenraum zum Seitenausgang an Position 9 bis 13

6.2 Exemplarische Darstellung Taschenkarten

Die Taschenkarten zeigen die Einflussbereiche der einzelnen Räumungshelferpositionen und benennen die grundsätzlichen Aufgaben der Räumungshelfer in den Bereichen in einer Stufe. Ziel der Tätigkeit der Räumungshelfer ist eine rückstauarme, gleichmäßig verteilte Bewegung der Besucher zu den Notausgängen.

Die konkreten Aufgaben definieren sich über die im Rahmen der personellen Besetzung in der jeweiligen Stufe umsetzbaren Maßnahmen. Erweiterte Aufgaben wie konkrete Lenkungs- und Sperrmaßnahmen sind erst ab der Stufe 3 umsetzbar.

Der Ordnungsdienstleiter kann die auf der Taschenkarte genannten Aufgaben der einzelnen Räumungshelfer anlassbezogen verändern und erweitern.

Räumungshelfer Bereich 22

Einflussbereich: *Seitenfoyer, vor Durchgang Z4-Z5,
Durchgänge Z4-Z5*

Allgemein und besonders im Falle einer Räumung gilt:

- Ruhe bewahren!
- Klare Anweisungen erteilen und keine Diskussionen zulassen!
- Umsetzen der Maßnahmen nur ohne eigene Gefährdung!

Verhalten im Falle einer Räumung:

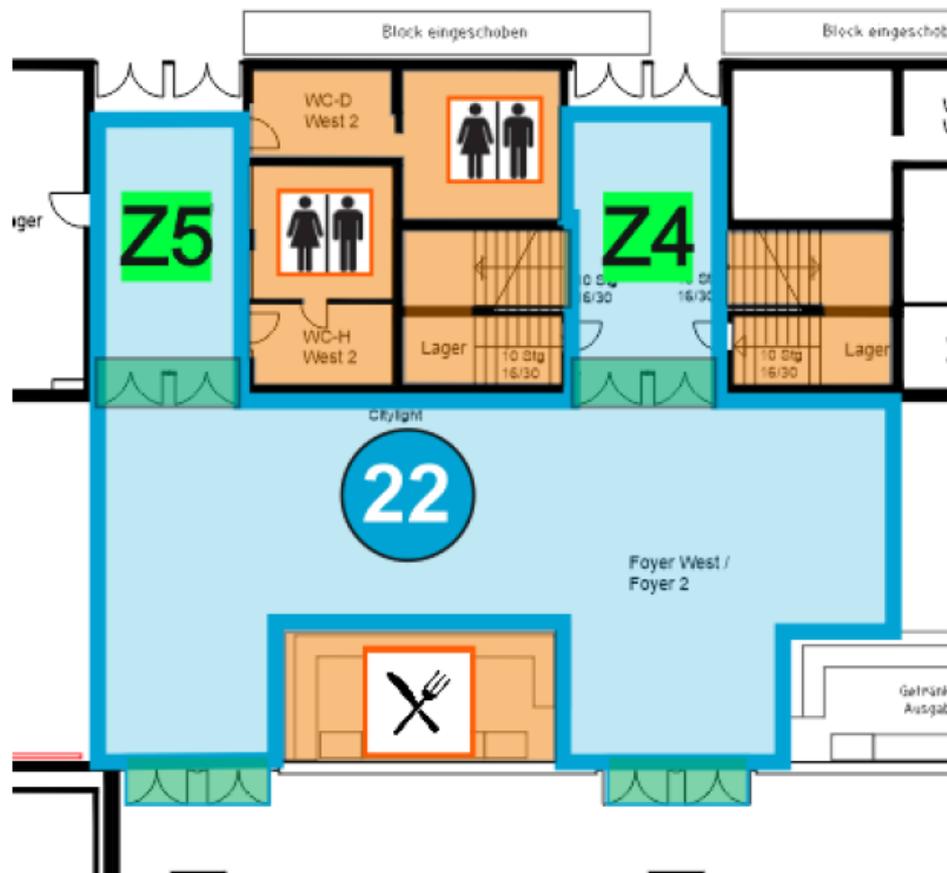
Bei Voralarmierung:

- **Helferausstattung anlegen**
- **Einflussbereich kontrollieren** (Flucht- und Rettungswege frei? Türen unverschlossen?)
- **Gastropersonal auffordern, den Stand zu schließen**
- **Räumungsanweisung abwarten** (Durchsage/Anweisung durch Supervisor)

Bei Räumung:

- **Besucher zum markierten** Notausgang leiten
- **Bei Stauungen** auf weitere / weniger ausgelastete Notausgänge verweisen
- Wenn Bereich offensichtlich leer, soweit möglich **auf vollständige Räumung überprüfen.**
- **Rückmeldung** an Supervisor

Räumungshelfer Bereich 22



Rückseite der Karte für Räumungshelfer 22